

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1041/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 02.05.2023
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	10.05.2023	abgelehnt	6   10   1
Stadtrat	21.06.2023	abgelehnt	4   10   5

Betreff: überplanmäßige Ausgabe - Tierabgabe Wildpark Weißewarte

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 48.000€.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
48.000 EUR	Produkt-Konto:			aktuell keine Deckung, Erhöhung im HH 2023
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: Tierabgabe**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Die Einheitsgemeinde hat in Umsetzung der Verfügung des LK Stendal zur Schließung der Anlage Wildpark und Abgabe der beherbergten Tiere, die Tierpflege abzusichern. Hierzu hat der Stadtrat mit der BV 982/2022 eine Pauschale in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Diese Summe ist Bestandteil der aktuellen Haushaltsplanstände.

Die Anordnung des Landkreises ist es bis zum 30.06.2023 alle Tiere auf andere Einrichtungen oder Halter zu vermitteln und zu vergeben. Die Tierversmittlung in diesem Umfang ist ungewöhnlich und komplex. Die Vermittlung gelang schneller als erwartet. Die Vergabe gestaltet sich auf Grund von Bestimmungen und Auflagen und der der Verteilung in andere Landkreise als herausfordernd und konnte bis Ende April noch nicht realisiert werden. Aktuell stehen noch Vergaben und Vermittlungen aus. Das Verfahren verursacht weiterhin Kosten und muss finanziell abgesichert werden.

Dazu liegt ein neuer Dienstleistungsvertrag vor.

Das aktuelle Budget ist mit rund 58.000 € im April bereits in Anspruch genommen und somit überzeichnet. Um den Betrieb für Mai zu sichern sind weitere Mittel einzuplanen. Die genaue Höhe kann nicht prognostiziert werden, da dies von vielen Faktoren abhängig ist. Es wird ein Ansatz von 20.000€ geplant. Die Bereitstellung der Mittel ist notwendig und unaufschiebbar, da die Anordnung des Landkreises Stendal gegenüber der Einheitsgemeinde die Verpflichtung zur Tierabgabe und sachgerechter Versorgung der Tiere beauftragt hat.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschluss ist formal in Zuständigkeit des Stadtrates aufgrund der Entscheidungssumme gelegen. Faktisch kommt eine Beschlussversagung nicht in Betracht, da die Anordnung des Landkreises dies verpflichtend der Einheitsgemeinde beauftragt. Bei der Beschlussversagung wird der Landkreis dieser Pflicht nachkommen und der Einheitsgemeinde die entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Es lässt sich mutmaßen, dass dann weitere Kosten des Landkreises aufgrund der Aufgabenwahrnehmung mit umgelegt werden.